

## Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *SAVENT (01VSF18042)* 

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



## A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2023 zum Projekt *SAVENT - Sicherheitsdimensionen in der Hilfsmittelversorgung bei ambulant versorgten beatmeten Patienten* (01VSF18042) folgenden Beschluss gefasst:

I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Weiterentwicklung der Hilfsmittel-Richtlinie (HilfsM-RL) sowie, den GKV-Spitzenverband, das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP), den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe - Bundesverband e.V. (DBfK) und den Intensivpflegeverband Deutschland e.V. (IPV) zur Information weitergeleitet.

## Begründung

Das Projekt SAVENT konnte erfolgreich vertiefte Einblicke in die Praxis der beatmungsspezifischen Hilfsmittelversorgung nach § 33 SGB V häuslich beatmeter Personen in Deutschland gewinnen und edukative und sicherheitsbezogene Anforderungen im Versorgungsprozess herausarbeiten. Dazu wurden in den ersten beiden Teilprojekten jeweils die Perspektive der Betroffenen und ihren Angehörigen sowie die Perspektive professioneller Akteurinnen und Akteure mittels qualitativer Interviews erhoben. In einem dritten Teilprojekt wurden aus den Erkenntnissen der ersten beiden Teilprojekte innerhalb von Workshops Empfehlungen für die Weiterentwicklung der beatmungsspezifischen Hilfsmittelversorgung abgeleitet.

In den Interviews mit den Betroffenen und Angehörigen sowie mit professionellen und Akteuren konnten Einblicke in die Wahrnehmung beatmungsspezifischen Hilfsmittelversorgung, deren Rahmenbedingungen Herausforderungen gewonnen werden. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen, welche acht Anforderungsbereichen zugeordnet werden, lassen erkennen, dass sie einerseits auf die Beschaffenheit der Hilfsmittel selbst bezogen sind, andererseits vor allem aber auch auf Versorgungsprozess- und personenbezogene Aspekte. Dabei sind Anforderungen bzw. zugleich Herausforderungen und Verbesserungsbedarfe in allen Versorgungsprozesses deutlich geworden. Die vom Projekt erarbeiteten Empfehlungen adressieren sowohl die Leistungserbringerinnen/-erbringer, Leistungsträgerinnen/-träger und Aufsichtsbehörden, als auch die Gesundheits- und Sozialpolitik, die gesundheitsberufliche Bildung, Beratungsstellen für Patientinnen/Patienten und Angehörige sowie die Versorgungsund Pflegeforschung.

Die Methoden waren grundsätzlich geeignet, um die Fragestellungen zu beantworten. Das Untersuchungsfeld wurde mit vorwiegend qualitativen Methoden erschlossen. Eine geplante längsschnittliche Erfassung in Teilprojekt 1 konnte aufgrund der Beschränkungen und Umstände durch die Corona-Pandemie nicht erfolgen. Durch den Einbezug verschiedener Stakeholder erfolgte eine möglichst umfangreiche Abbildung der Versorgung. Die Ableitung der Empfehlungen war angemessen, ist jedoch ohne systematische Konsentierung erfolgt.



Beatmete Personen sind in ihrer Sprach- und Sprechfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Diese Patientinnen und Patienten blieben in der Vergangenheit vielfach von der Forschung ausgeschlossen. Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesauschuss teilt die Auffassung des Projekts, dass die Erfassung der Sichtweisen dieser Zielgruppe, für die Versorgungs- und Patientensicherheitsforschung einen enormen Mehrwert darstellt. Die im Projekt SAVENT entwickelten Empfehlungen können eine wichtige Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen und Verbesserung des Versorgungsprozesses darstellen. Vor diesem Hintergrund werden die im Projekt erzielten Erkenntnisse zur Information an die o. g. Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet.



## B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die zur Veröffentlichung freigegeben Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Gemeinsamer Bundesausschuss – Veranlasste Leistungen (UA VL)	08.11.2023	"[…] vielen Dank für die Übermittlung des Ergebnisberichtes zum Versorgungsforschungsprojekt 01VSF18042 SAVENT [Sicherheitsdimensionen in der Hilfsmittelversorgung bei ambulant versorgten beatmeten Patienten) aus dem Themenfeld "Verbesserung der Patientensicherheit.
		Gemäß Beschluss des Innovationsausschusses vom 20. September 2023 wurden die Erkenntnisse dieses Projektes an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen (UA VL) zur Information sowie zur möglichen Berücksichtigung im Rahmen der Weiterentwicklung der Hilfsmittel-Richtlinie (HilfsM-RL) weitergeleitet.
		Wir haben uns im UA VL in der Sitzung am 17. Oktober 2023 mit der Fragestellung befasst und die thematisch zuständige AG HilfsM-RL mit der Sichtung der Projektergebnisse beauftragt.
		Die AG bestätigt, dass die im Rahmen des Projektes SAVENT gewonnenen Erkenntnisse für die Hilfsmittelversorgung als Grundlage dienen können, um die Bedarfe und Bedürfnisse der Versicherten und ihrer Angehörigen besser zu verstehen, sicherheitsrelevante Faktoren im Hilfsmittel-Versorgungsprozess zu erkennen und u. a. mithilfe der aufgeführten edukativen Angebote für Versicherte, Angehörige und Pflegende mögliche iatrogene Schädigungen zu



Adressat	Datum	Inhalt
		verhindern. Die durch SAVENT gewonnenen Ergebnisse können hierfür perspektivisch zur
		Präzisierung und Ergänzung z.B. der HilfsM-RL herangezogen werden. Inwieweit die Empfehlungen
		konkret Anwendungen finden, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.
		Wir werden die Ergebnisse des Projektes SAVENT im Rahmen laufender und zukünftiger
		Änderungsbedarfe der Richtlinie mit betrachten. []"